






Parolenspiegel

Thema

Parolen für die Abstimmung am 11. März 2012




Nationale Abstimmungsvorlagen:

-  Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen: NEIN
-  Bauspar-Initiative: NEIN
-  Initiative „6 Wochen Ferien für alle“: NEIN
-  Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls: JA
-  Buchpreisbindung: NEIN

Mehr dazu in folgender Medienmitteilung: http://www.grunliberale.ch/doku/medien/2012/mm20120128_dv_de.pdf



Kantonale Abstimmungsvorlage:

-  Bürgerrechtsgesetz
 - JA zum «Bürgerrechtsgesetz»
 - NEIN zum Gegenvorschlag von Stimmberechtigten (konstruktives Referendum)
 - Bei der Stichfrage «Gesetz» ankreuzen.

Das vorgeschlagene Bürgerrechtsgesetz zielt in erster Linie in Richtung Vereinheitlichung zwischen den Gemeinden. Insbesondere unterschiedliche Wohnsitzfristen führten oft zu Verwirrungen und ungleichen Behandlungen je nach Gemeinde. Daneben enthält es einige Verschärfungen zu heute, die aber in den meisten Fällen massvoll und sinnvoll sind.

Im Vergleich zum ursprünglichen Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat folgende Änderungen vorgenommen.

- ⤴ Antragsteller müssen einen Ausweis C haben.
- ⤴ Zahlungen der Arbeitslosenversicherung können nicht für die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit geltend gemacht werden, wodurch die meisten Arbeitslosen bei diesem Kriterium scheitern werden.
- ⤴ Der Vorschlag des Regierungsrates zur Handhabung bei Wohnsitzwechsel während des Prozesses wurde leider gestrichen. Entsprechend gilt immer noch: wer umzieht, beginnt das Prozedere von vorn.
- ⤴ Ebenfalls gestrichen wurde der Vorschlag des Regierungsrates bei unter 25jährigen mit 5 Jahren Schule in der Schweiz auf die Prüfung der Integrationsvoraussetzung zu verzichten.
- ⤴ Ergänzt wurde ein Paragraph, der den Zugriff auf Daten der Strafverfolgung ermöglicht, sodass die Gesuche entsprechend geprüft werden können (hängige und abgeschlossene Verfahren)
- ⤴ Verordnungen zu diesem Gesetz benötigen die Genehmigung durch den Kantonsrat, auch diejenigen bezüglich der Prüfung der sprachlichen Anforderungen an die Gesuchsteller.

Die SVP war mit dem verabschiedeten Gesetz nicht einverstanden und hat deswegen das konstruktive Referendum ergriffen. Der Gegenvorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- ⤴ **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung.**
Das ist in erster Linie eine Wortklauberei. Der bestehende 'Rechtsanspruch auf Einbürgerung' ist extrem missverständlich, denn eigentlich meint er einen Anspruch auf (fairen) Einbürgerungsprozess. Dadurch wird eine Ablehnung trotz Erfüllung aller Voraussetzungen (inklusive Integration) zur Willkür (was nach CH-Verfassung zu Recht verboten ist). Der Anspruch bedeutet aber nicht, was aber gerne behauptet wird, dass die Einbürgerung zu einem reinen Verwaltungsakt mit einklagbarem Ergebnis verkommt.
- ⤴ **kein Eintrag im Strafregister (anstatt Strafregisterauszug)**
Das Strafregister enthält im Gegensatz zu dessen 'Auszug für Privatpersonen' teilweise auch Übertretungen (geringfügiges Delikt). Zudem bestehen verschiedene Fristen für Löschungen, was einer Verschärfung gleichkommt. Der Bund nutzt bei Einbürgerungen den Auszug.
- ⤴ **keine Verurteilung wegen Verbrechen.**
Das Problem ist, dass nach Ablauf der gesetzlichen Fristen ein gesühntes Verbrechen vollständig gelöscht wird. Entspre-

chend ist der Vorschlag nicht umsetzbar (respektive die Angabe des Gesuchsstellers nicht überprüfbar) und widerspricht dem Grundsatz der vollständigen Sühne.

⚡ **Bei Jugendlichen: keine Vergehen in den letzten 5 Jahren (anstatt 3)**

Während man über die beiden reinen Verschärfungen (Punkt 2 & 4) problemlos diskutieren kann, sind Punkt 1 & 3 rechtlich respektive inhaltlich problematisch (inkl. Umsetzung). Insgesamt ist der Gegenvorschlag entsprechend abzulehnen.

Aus diesen Gründen empfehlen die Grünliberalen

Bürgerrechtsgesetz: JA

Gegenvorschlag: NEIN

und sprechen sich beim Stichtentscheid für das Gesetz aus.